

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 53.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 30. Dezember 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Aus der Invalidenversicherung.

Die mündlichen Verhandlungen vor den unteren Verwaltungsbehörden.

Nach § 57 des Invalidenversicherungsgesetzes sind mit der Entgegennahme und Vorbereitung von Invalidenten- und Altersrenten, sowie der Begutachtung event. Entziehung von Invalidentrenten die unteren Verwaltungsbehörden betraut. Ist nun in diesen Fällen die untere Verwaltungsbehörde der Ansicht, daß das Gutachten gegen die Gewährung einer Rente oder für die Entziehung einer Invalidentrente (weil in den Verhältnissen des Empfängers einer solchen Veränderungen eintreten, welche ihn nicht mehr als erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes erscheinen lassen) abzugeben sei, so hat sie vor Abgabe ihres Gutachtens unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Verhandlung die einschlägigen Fragen zu prüfen. Auf seinen Antrag, oder wenn es die Aufklärung des Sachverhalts erfordert, ist der Rentenbewerber oder Rentenempfänger zur mündlichen Verhandlung zuzuziehen; in jedem Falle ist derselbe von dem Termine zur mündlichen Verhandlung zu benachrichtigen, auch können Zeugen und Sachverständige hierzu geladen werden.

Diese in der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz geschaffene Neuerung, welche mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, muß als ein Fortschritt in diesem Gesetz bezeichnet werden, da die äußerst komplizierte Fassung des Begriffes Invalidität, um deren Feststellung es sich hauptsächlich handelt, in den dazu vorliegenden Beweisfällen, ärztliche Gutachten, sehr häufig eine unzutreffende oder unvollkommene Beurteilung findet.

Nach § 5 Abs. 4 J.-V.-G. liegt Invalidität vor, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn die betr. Personen nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Wird man die vorstehende Fassung des Begriffes Invalidität nach, so wird es ohne weiteres erklärlich, daß seitens der ärztlichen Gutachter häufig eine unzutreffende Beurteilung im Einzelfalle Platz greift, ganz besonders insoweit, als dabei die wirtschaftliche Seite dieser Frage nicht genügend berücksichtigt wird. Daß unter den gegebenen Umständen in den Kreisen der Versicherten ebenso unzutreffende Meinungen über diese Fragen herrschen, darf dann nicht mehr verwunderlich erscheinen. Da es aber ganz besonders für diese Kreise von Wert ist, eine klare Auffassung darüber zu erhalten, ist es notwendig, diesen Begriff in verschiedene Einzelfragen zu zerlegen, so daß in konkreten Fällen ein zutreffendes Urteil nicht allzu schwer ist.

Zunächst wird festzustellen sein: welche Kräfte und Fähigkeiten dem Rentenbewerber infolge von Alter, Krankheit oder sonstiger Gebrechen noch verblieben sind. Dies wird in der Regel durch ärztliches Gutachten nachzuweisen sein. Nicht selten kommt man auch schon bei dieser Abschätzung zu abweichenden Ergebnissen durch die mündliche Verhandlung, wobei namentlich die Unwissenheit des Rentenbewerbers von Wert ist. Die weitere Frage ist nun die: welche Tätigkeit kann man dem Rentenbewerber mit den noch verbliebenen Kräften und Fähigkeiten unter Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes billigerweise zumuten. Dabei muß beachtet werden, daß das Gesetz keine Berufsinvalidität kennt, es ist vielmehr zu untersuchen, welche Arbeiten man billigerweise im ganzen Erwerbsleben in Betracht ziehen kann, natürlicherweise nur solche auch, welche ohne Wechsel des Wohnortes event. zu erlangen sind. Dabei ist jedoch Rücksicht auf die Ausbildung und den bisherigen Beruf zu nehmen, so daß man z. B. einem qualifizierten Arbeiter nicht etwa gewöhnliche Tagelöhnerarbeiten oder dergl. zumuten kann. Dann kommt aber hierbei noch in Frage, inwieweit noch eine Anpassung an einen neuen Beruf überhaupt möglich ist, wobei das jeweilige Alter des Rentenbewerbers bestimmend ist. Ebenfalls angängig ist es, eine an grobe Arbeiten gewöhnte Person auf Schreibarbeiten oder solche zu verweisen, wobei leichte Beweglichkeit der einzelnen Glieder erforderlich ist. Weiblichen Personen, welche Jahre lang durch Putzen

oder Waschen ihren Unterhalt bestritten hatten, können demnach auch nicht Näh- oder ähnliche Arbeiten zugemutet werden, weil eben die Gebrauchsfähigkeit der Hände ungenügend ist. Rücksicht ist in dieser Frage übrigens ohne Zweifel auch darauf zu nehmen, ob bei den in Betracht kommenden Arbeiten auch Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, welche bei invaliden Personen erfahrungsgemäß ohnehin schon erschwert ist. Eine für die Rentenbewerber höchst wichtige Frage ist dann noch die: ob er nicht mehr imstande ist, mit den verbliebenen Kräften und Fähigkeiten und den für ihn in Betracht kommenden Arbeiten ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung, in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Bei der Abschätzung dieses Drittels kommt also nicht sein Verdienst in Betracht, der schließlich gerade durch Krankheit usw. schon länger vermindert war, sondern der körperlich und geistig gesunder Personen derselben Art und in derselben Gegend. Bei der Beurteilung dieser Frage ist eine ausreichende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse von hoher Bedeutung, da es hieron in vielen Fällen abhängt, ob Invalidität anerkannt werden muß oder nicht.

Man wird auch bei Feststellung der Verdienstgrenze nicht mit mathematischer Genauigkeit eine Grenzlinie ziehen, sondern einen gewissen Spielraum lassen, der für die Beurteilung des Einzelfalles günstig ist. In den meisten Fällen wird es dabei für den Rentenbewerber günstig sein, wenn der normale Arbeitsverdienst gesunder Personen möglichst hoch bemessen werden kann, weil dadurch das Drittel, welches neben dem späteren Bezug einer Invalidentrente durch irgend eine Arbeit in Betracht kommt, dementsprechend höher sich gestaltet. Endlich wird noch festzustellen sein, ob dauernde Invalidität vorliegt, ebenfalls von Wichtigkeit, weil hiervon noch die Verjagung oder Gewährung einer Rente abhängig gemacht wird. Auch der Zeitpunkt, von welchem ab der Bezug der Rente beginnt, ist festzusetzen, diese kann eventl. bis zu einem Jahr zurück bewilligt werden.

Nach all dem vorstehend Gesagten, dürfte es für den Laien nicht allzuschwer sein, sich ein zutreffendes Urteil in dieser ganzen Frage zu bilden, wenn auch ohne Weiteres zugegeben werden muß, daß die eventl. zu verlangende Rente an und für sich völlig unzureichend ist, um damit leben zu können, so ist es aber doch immer noch besser, überhaupt eine Rente als gar nichts zu erhalten, ganz abgesehen davon, daß, wenn man nun schon einmal jahrelang seine Beiträge dazu entrichtet hat, doch auch alle Rechte für sich in Anspruch nehmen will. Sehr häufig müssen aber Rentenansprüche abgewiesen werden, was bei Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen oder genügender Information in vielen Fällen vermieden werden könnte.

Nach vorstehenden Darlegungen dürfte es aber auch einleuchten, daß bei entsprechender Befehung der unteren Verwaltungsbehörden durch Männer mit sozialem Verständnis und Kenntnissen unserer Erwerbsverhältnisse den Versicherten sehr viel genützt werden kann durch Hervorhebung der für sie günstigen Momente. Es ist deshalb auch seitens der Gewerkschaften unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß bei den diesbezüglichen Wahlen auch die geeigneten Personen dazu aufgestellt und gewählt werden. Das sehr bescheidene Maß von Mitwirkung bei der Invalidenversicherung seitens der Versicherten kann dadurch wesentlich gefördert werden, nicht zuletzt auch insoweit, als diese Vertreter auch die Ausschussmitglieder zu den einzelnen Landesversicherungsanstalten zu wählen haben.

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Zum Jahreswechsel!

Ein Jahr harter Organisationsarbeit ist für uns vorüber, ein Jahr ist es gewesen, wie auch, wenn wir den Wunsch aussprechen dürfen, die kommenden sein sollen. Mit den Erfolgen, die wir in der Gewerkschaft erzielt haben, können wir und alle Mitglieder zufrieden sein, denn die Zahl der Mitglieder hat sich im abgelaufenen Jahre verdoppelt. Das Verdienst an der Erstausstattung der Gewerkschaft fällt zum größten Teile den Bräuern der österreichischen Alpenländer und den Brauerhilfsarbeitern Wiens zu. Auch wurde eine Aktion unter den Weinhandlungsarbeitern Wiens eingeleitet, die aber leider kein Resultat zeitigte. Diesen unseren Kollegen in den Weinhandlungen scheint es noch zu gut zu gehen, sie sind mit ihren Löhnen von 16, 18 und 20 Kronen pro Woche bei einer 12- und 13stündigen Arbeitszeit zufrieden. Uns kann es recht sein. Die Unternehmer werden auch in diesem Zweig der

Industrie dafür sorgen, daß auch jenen Bruten die Augen ausgehen durch Verschlechterung ihrer Lage. Durch die rege Agitation waren wir in der Lage, zwei neue Ortsgruppen und mehrere Zahlstellen ins Leben zu rufen.

Schon die Generalversammlung im April, welche auf einer neuen Grundlage durchgeführt wurde, bei der bloß Delegierte zu den Beratungen zugezogen wurden, hat eine Reihe von einschneidenden Reformen für die weitere Entwicklung der Gewerkschaft im Grunde gelegt, die auch, soweit es dem Zentralausschuss in Einnahmen, mit den Ortsgruppen und Zahlstellenleitern möglich gewesen ist, zur Durchführung gelangt sind. Mit dem Austritt aus dem Holzarbeiterverbande ist es uns gelungen, unsere Berufsstände zu selbständigen Agitationsarbeitern zu erziehen, sie mehr den Interessen ihrer eigenen Organisation näher zu bringen und sie zu eifrigen Mitarbeitern für die eigene Sache zu machen. Auch mit der Abnahme unserer beiden Bruderorgane, der „Bräuer- und Fassbinderzeitung“, haben wir bei unseren Kollegen Anklang gefunden und nicht ein einziger Fall von Unzufriedenheit hat sich ergeben.

Mit der Errichtung der Gewerkschafts-Herberge, welche am 15. Mai eröffnet wurde, haben wir einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht. Nicht nur, daß wir unseren zugezogenen Kollegen Nachtlager zu bieten imstande sind, sind wir auch in die Lage versetzt worden, unseren Arbeitslosen mehr Arbeitsplätze als in den früheren Jahren zugewiesen, und dadurch die uns fernstehenden mehr zur Organisation heranzuziehen. Die Herberge wurde als Schlafort von 71 Kollegen benutzt mit zusammen 507 Schlafplätzen, davon 268 von Mitgliedern und 239 von Nichtmitgliedern, was gewiß auch einer ganz respektablen Unterstützung in der Zeit der Arbeitslosigkeit gleichkommt. Auch die Arbeitsvermittlung hat ein erfreuliches Arbeitsangebot zu verzeichnen gehabt, so daß wir in der guten Geschäftslage nicht in der Lage waren, alle die uns an gebotenen Arbeitsplätze zu besetzen. Aber nicht nur die Herberge und Arbeitsvermittlung an und für sich, sondern auch der Vorstand hat mit der Schaffung dieses Privatlokals einen Ort gefunden, wo er seine administrativen Arbeiten ungehindert erledigen kann.

Durch das Erstarken der Organisation ist es uns auch leichter gewesen, als in den früheren Jahren, in einigen Brauerkreisen Verbesserungen auf gutlichem Wege für die Kollegen herbeizuführen, wo selbstverständlich auch diejenigen an den Erwerbungsstellen teilnehmen, die dazu nichts beigetragen haben und für die die Gewerkschaft nicht zu existieren scheint. Nur in einem einzigen Fall, beim Bindermeister Guter, ist der Streik durch die schon veröffentlichten Ehrenmänner, die sich als Arbeitswillige eingefunden haben, resultatlos verlaufen.

Eines der wichtigsten Ereignisse noch vor Ablauf des Jahres war unsere Veranlassung bei der Gewerkschaftskommission wegen Beschmelzung sämtlicher Berufsvereine Oesterreichs in eine Zentralorganisation. Die Brauer- und Fassbinderkonferenz, welche von der Kommission am 13. November nach Wien einberufen wurde, hat auch ihren Zweck erreicht. Mit dem Beschlusse, daß alle bestehenden Landesvereine sich der Wiener Gewerkschaft anschließen haben, können alle daran Beteiligten vollständig zufrieden sein. Der Wiener Gewerkschaft wurden die Vorarbeiten, welche bis zum 1. Mai fertiggestellt sein sollen, zugewiesen, die wir auch bereitwillig im Interesse aller Brauer- und Fassbinder der Oesterreichs, sowie für die weitere Entwicklung der Organisation übernommen haben. Waren bis heute alle bestehenden Landesvereine außerstande, ihre Aufgaben zu erfüllen, um den Mitgliedern eine bessere Lage zu schaffen, so wird dann, wenn nur eine, aber eine große und mächtige Organisation im ganzen Reiche vorhanden ist, mehr gemacht werden können. Die Vorbedingungen sind vorhanden, weil schon mit dem Zusammenschlusse eine Mitgliederzahl von nahezu 2000 vorhanden ist, die dann gewiß vom Unternehmertum mehr respektiert werden muß, als gegenwärtig die Einzelorganisationen mit einigen hundert Mitgliedern; auch der Umstand, daß wir ein Agitationsmittel bekommen, die Presse, welches das Wichtigste und Wertvollste im Kampfe um bessere Verhältnisse ist, außerdem eine unabhängige Kraft durch Anstellung eines Kollegen zur Vererbung der Agitation plangreifend muß, alles das sind Mittel, mit welchen das Blühen und Gedeihen der Organisation herbeigeführt werden kann, und der Erfolg muß ein ganz anderer sein, als es bis heute der Fall gewesen ist.

Kollagen! Ein Jahr harter Arbeit ist vorüber, einem neuen mit noch größeren Aufgaben gegenüber entgegen. Hoffen wir, daß wir mit der Unterstützung aller organisierten Berufs-kollegen die uns zugefallenen Arbeiten im Interesse der Organisation und zum Wohle aller Brauer- und Fassbinder Oesterreichs erledigen. Einer unserer größten Ehrenträge für unsere Organisation in der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung wird der sein, wenn der Zusammenschlusse und die Herausgabe des Fachblattes erfolgt ist. Soll das aber laut Konferenzbeschlusse Ende 1905 geschaffen sein, so rufen wir allen organisierten Kollegen ein kräftiges Vorwärts!

Indem wir mit diesem unserm kurzen Rückblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften in 1904 schließen und auf den in nächster Zeit an die Mitglieder zur Befehung gelangenden Jahresbericht verweisen, sehen wir dessen Beurteilung mit Ver- ruhigung, unsere Pflicht erfüllt zu haben, entgegen, und wünschen allen Kollegen ein heiliges

Prost Neujahr!

Gabschid.

Bewegungen im Berufe.

† Borna bei Leipzig. Zwischen Herrn Brauermeister W. Strohbel zu Borna bei Leipzig und dem Zentralverband deutscher Brauer- und Fassbinder ist heute folgender Tarif abgeschlossen und beiderseitig unterzeichnet:
A. Wochenlöhne: zahlbar Freitag unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit:
1. Für Brauer, Fassbinder und Maschinenisten bei der Einstellung 24 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 24,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 25 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 26 Mk.

2. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahre bei der Einstellung 20 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 21,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 22 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 23 Mk.
3. Für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren bei der Einstellung 17 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 17,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 18 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 19 Mk.
4. Für Helfer bei der Einstellung 22 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 22,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 23 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 24 Mk.

5. Für Bierfahrer bei der Einstellung 21 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 21,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 22 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 23 Mk.
Die Bierfahrer erhalten ihre Löhne wegen der mit denselben vorzunehmenden Abrechnung erst am Sonntag früh. Bei ganzer Tagestouren wird 1 Mk. vergütet.

Arbeiter, welche bei Abbruch dieses Tariffs bereits 1, 2 oder 3 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten auch den für diese Kategorie festgesetzten Höchstlohn.

B. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer, so lange die Mälzerei steht, Wochentags 10 Stunden, und zwar möglichst von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, im Winter 10 1/2 Stunden, von früh 5 Uhr bis abends 6 Uhr, und ist bei event. früherem Ausgang dementsprechend zeitiger zu beenden. Spätestens 1/2 Stunde nach Schluss der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienstlich anwesend sein muss, den Betrieb zu verlassen. Für Bierfahrer, Erleger und Maschinenisten hat obiger Satz in Bezug auf die Arbeitszeit keine Gültigkeit.

C. Für Ueberstunden an Wochentagen werden bezahlt für Brauer 50 Pf., für Hilfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde.

D. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeit auf das Notwendigste zu beschränken und soll 2 Stunden nicht überschreiten.

Für längere Arbeitszeit kommen die Sätze für Ueberstunden in Betracht.

Jeden zweiten Sonn- und gesetzlichen Feiertag haben die Arbeitnehmer abwechselnd ganz frei.

E. Die Sonn- und gesetzlichen Feiertags-Du Jour wird für alle Kategorien mit 3 Mark vergütet und dauert im Sommer bis 9 Uhr abends, im Winter bis 8 Uhr abends.

Die Mälzer erhalten für die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu arbeitenden Hausen pro Hausen 75 Pf. Die Keller-Du Jour ist, soweit abkömmlich, verpflichtend, beim Hausenarbeiten behältlich zu sein.

F. Allgemeine Bestimmungen. Der § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches wird nicht durch Sonderabmachungen, z. B. Arbeitsordnungen, außer Kraft gesetzt.

In Krankheitsfällen bis zu 3 Tagen wird der Lohn voll bezahlt. Bei längerer Krankheit bis zu 8 Wochen ist die Differenz zwischen Lohn und Ortskrankentafelgeld zu begleichen.

Abhaltungen bei gerichtlichen resp. polizeilichen Terminen, familiären Vorkommnissen, militärischen Übungen, letztere bis zu 14 Tagen, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

G. Urlaub ohne Lohnzahlung wird nach Bestimmung des Arbeitgebers auf Wunsch gewährt: nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 2jähriger Tätigkeit 4 Tage, nach 3jähriger Tätigkeit 5 Tage, nach 4jähriger Tätigkeit 6 Tage, doch muss mindestens 14 Tage vorher um Urlaub nachgesucht werden.

Bei allen vorkommenden Differenzen bezüglich der Ausführungen dieses Abkommens ist der Inhaber des Geschäftes oder ein Vertreter desselben und der Gewerkschafts-Vorstand des Bezirksverbandes deutscher Brauereiarbeiter kompetent, selbige zu schlichten.

Obige Abmachungen treten am 1. Januar 1905 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1908, von da stets ein Jahr weiter, wenn sie nicht von einer Seite der Vertragsparteien abgeändert worden.

Der bei Abschluss dieses Tarifes beschäftigte Arbeiterstand erhält sofort einen Wochenlohn von 22 Mark; die Arbeiter Holz und Kaul erhalten sofort einen Wochenlohn von 21 Mark. Für die vorgenannten Arbeiter gilt ebenfalls der unter 2 festgesetzte Höchstlohn von 22 Mk. pro Woche. Eine Erhöhung dieses Höchstlohnes bleibt dem Arbeitgeber jederzeit vorbehalten.

Vorna bei Leipzig, den 23. Dezember 1904.
August Kirchhöbel.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
E. Siedlein, Gauvorstand, Gau III, Leipzig.

Freiberg i. S. In Friedeburg bei Freiberg tagte am Montag, den 19. d. M., eine impulsive Versammlung. Durch die Besetzung war dieselbe um 1/2 Uhr inskribiert und auch polizeilich überwacht. Unter Wohnhülle kamen die Besucher etwas später, als wie in der Einladung stand. Der Einberufer wendete sich daher an den als Überwachenden Bemerkenden anwesenden Ortskassierer mit der Bitte, mit der Eröffnung bis 9 Uhr warten zu dürfen. Dieser erklärte jedoch, dass er nicht. Hierauf wurde die Versammlung eröffnet und wieder vertagt. Auch hier legte der Vorgewaltete sein Betschein und wachte nur 10 Minuten vertragen lassen. Als alles Parlamentieren nichts half, wurde ein Geschäftsordnungsantrag angenommen, die Bureauwahl per Stimmentafel vorzunehmen. Nun wollte der Überwachende die Minderjährigen nicht mitbestimmen lassen. Auch da wurde ihm entgegengetreten und ihm begründet gemacht, dass die Versammlung keine politische sei, ergo auch die Minderjährigen nicht auszuweisen sind. Galt sonst die Versammlung um 9 Uhr ihren Anfang nehmen können, so dauerte es nun bis 1/2 10 Uhr, und hatte sich der Saal recht schön gefüllt. Warum man recht viel lächelnde Gesichter und auch einige lange Scherzreden sah, ist wohl erklärlich. Nachdem letzte Gauleiter Siedlein den Stand des wöchentlichen Kampfes mit dem Bürgerlichen Brauhaus dar. Da selbigen Tages auch der schon gefasste Geschäftsbericht der Brauerei erschienen war, wurde er natürlich einer Kritik unterzogen. In der Diskussion machte ein Redner die Mitteilung, dass die Streikbrecher in einem Zigarrengeschäft sich geäußert haben, sie hätten sich Samstags mit Sand gefüllt und würden damit die Streikposten überfallen. Eine Resolution wurde angenommen, so lange die Brauereiarbeiter zu unterfragen, bis die Direktion den Weg zum Frieden findet. Im Schlusswort machte Siedlein die anwesenden Polizeibeamten auf das Verhalten der Streikbrecher mit Samstagsläschen aufmerksam. Sollte hier etwas vor, so sei hierdurch die Behörde unerschrocken.

Kottbus. Zwischen den Unterzeichneten, dem Brauereiarbeiterverband (eigentlich Gewerkschaft) Kottbus und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Kottbus) wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit ist (ausschließlich für Bierfahrer) innerhalb einer 12 1/2stündigen Schicht im Sommer von 7 1/2 Uhr morgens bis abends 6 Uhr, im Winter von 6 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends, eine geschäftstägige.
2. Der Wochenlohn (zahlbar Freitags während der Arbeitszeit) beträgt:
Für Brauer bei der Einstellung 23 Mk., steigend halbjährlich um je 50 Pf. bis 25 Mk.;
für Böttcher 1 Mk. weniger (22-24 Mk.);
für Hilfsarbeiter bei der Einstellung 17 Mk., steigend halbjährlich um je 50 Pf. bis 19 Mk.;
für Erleger bei der Einstellung 20 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 22 Mk.

Die Bierfahrer, ausschließlich der im Geschäft wohnenden, erhalten eine wöchentliche Aufbesserung um 1 Mk.,

der Stadtfabrikarbeiter eine solche um 2 Mk. — Für 100 zurückgebrachte Flaschen werden 25 Pf. bezahlt; die auf Flaschen gewährte Provision bleibt in der bisherigen Form und Höhe bestehen.

3. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen wird auf das Notwendigste beschränkt und soll für je die Hälfte des Personals 8 Stunden nicht überschreiten. Ueber diese Zeit hinaus wird wie Ueberstunden Wochentags mit 50 Pf. pro Stunde entschädigt.

4. Für Sonntags-Du Jour, d. h. von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, wird 1,50 Mk. entschädigt.

5. Bei Verurteilungen durch die Zivil- und Militärbehörden, bei familiären Vorkommnissen bis zu einem Tage, bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei ärztlich festgestellter Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld beglichen.

6. Für gesunde und heizbare Wasch- und Abbelegenheit wird Sorge getragen.

7. Werden an Stellen, wo jetzt gelehrte Arbeiter stehen, ungelernete gestellt, erhalten dieselben die Lohnsätze der letzteren.

8. Der Hausrat bleibt unbeschränkt und wird in guter, wie zum Aussehen gelogener Qualität vererbt.

9. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist unparteiisch und werden den Arbeitern ob einer Organisationsangehörigkeit keinerlei Schwierigkeiten bereitet; Maßregelungen organisierter Arbeiter finden nicht statt.

10. Eine halbe Stunde nach Beendigung seiner Arbeit hat jeder den Betrieb zu verlassen.

11. Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Streitigkeiten und sonstiger Betriebsdifferenzen wird erstens eine Betriebskommission gebildet; in zweiter Linie verhandelt eine Vertretung unterzeichneten Zentralverbandes mit der Betriebsleitung, bevor das Streitobjekt Gegenstand öffentlicher Erörterung wird.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Januar 1905 in Kraft, haben zweiwöchige Rechtsverbindlichkeit und prolongieren je ein weiteres Jahr gültig, wenn 1 Monat vor Ablauf derselben keine schriftliche Kündigung erfolgt.

Kottbus, am 19. Dezember 1904.

Für den Brauereiarbeiterverband (E. G.) in Kottbus:
König, Buchholz.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
Maack, Witte, C. Wacker-Pöfen.

† Odenburg. Am Freitag, den 23. Dezember, fand unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Hoyer eine Verhandlung des Bezirksverbandes der Zahlstelle und eines Vertreters des Gewerkschaftsverbandes mit den Vertretern der Brauerei Haslände statt, in der eine Einigung erzielt und die Differenzen beigelegt wurden. Der eine Gemahregelte wird innerhalb 14 Tagen eingestellt, der zweite erhält eine Entschädigung von 50 Mk. Die Wieder Einstellung des zweiten konnte nicht erreicht werden, weil Herr Haslände sich darauf berief, er hätte sie gewünscht, „Knippel zwischen die Beine zu werfen“, und da wären sie ihres Lebens nicht mehr sicher. Nun weiß jedermann, dass diese Behauptung, die in der Verhandlung fiel, nur biblisch gemeint war, als Folge der Maßregelung. Doch erklärte sich der gemahregelte Kollege damit zufrieden. Auch wurde die Anerkennung des Verbandes zugesichert. Eine Volksversammlung erklärte sich mit dem Resultat zufrieden und beschloß die Aufhebung des Boykotts. Während der Zeit der Differenzen hat Herr Haslände die Arbeitszeit, die früher von 5-7 Uhr währte und 1 1/2 Stunden betrug, auf 10 Stunden, von 6-6 Uhr, verkürzt; auch ein Erfolg der Organisation. Doch ist die Arbeitszeit der Bierfahrer noch unglücklich lang, es kommt gar nicht selten vor, dass diese 2-3 Tage und Nächte nach auswärts unterwegs sind. Hier und noch in anderer Beziehung muß und wird die Organisation Remedur schaffen, deshalb, ihr Odenburger Bezirksverband, möge auch aus dem Brauereiarbeiterverband an.

Korrespondenzen.

Berlin I. Die öffentliche Brauerverammlung tagte am 11. Dezember im „Gewerkschaftshaus“ mit der Tagesordnung: Berichterstattung des Kuratoriums des Arbeitsnachweises des Vereins der Brauereien Berlins und Umgebung für die verfloffenen zwei Jahre. Erörterung gedachte eingangs seines Berichtes des verstorbenen Mitglieds des Kuratoriums, Herrn Köhler. Im Jahre 1903 fanden 3 Sitzungen des Kuratoriums statt, die letzte am 8. Juli 1903; 1904 fanden 2 Sitzungen statt, die erste am 8. Juli 1904, so daß also ein volles Jahr keine Sitzung stattfand. In der Berichtsperiode gingen 2 Anträge auf Einberufung eines Schiedsgerichts (§ 6 des Arbeitsnachweis-Statuts) ein. In beiden Fällen handelte es sich um Nichtannahme der bett., vom Arbeitsnachweis vermittelten Brauer durch den Betriebsleiter. Die Zurückweisungen lagen dem Grund der Zurückweisung in der Zugehörigkeit zur Organisation und tiefen das Schiedsgericht an. Nur ein Fall kam zur Verhandlung, der andere Fall wurde vom Antragsteller zurückgezogen. In einem Falle hat das Kuratorium des Arbeitsnachweises die Beschwerde einstimmig zurückgewiesen, weil keine einzige Tatsache erwiesen ist, wonach der Beschwerdeführer auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigung von der Arbeit zurückgewiesen worden sei. An der Hand der Berichte des Kuratoriums und des Geschäftsberichts beleuchtete Redner die Verhältnisse des Arbeitsnachweises bezüglich der Brauer, welche sich in beiden Berichtsjahren etwas günstiger für die Arbeitssuchenden gestalteten. Die durchschnittliche Vorkaufzeit auf dem Arbeitsnachweis ging von 21 Tagen im Jahre 1901, 300 Tagen im Jahre 1902 auf 198 Tage im Jahre 1903 zurück und dürfte 1904 noch weiter sinken. Als weiteres Zeichen für eine Besserung der Verhältnisse dürfen noch die aus dem Unterstützungsfonds des Arbeitsnachweises gezahlten Unterstreichungen gelten. Die Zahl der unterstützten Brauer ging von 234 im Jahre 1901 und 212 im Jahre 1902 auf 83 im Jahre 1903 zurück. Die Zahl derselben im Jahre 1904 bleibt sicher hinter der von 1903 zurück. Diese Besserung der Verhältnisse hat aber auch anderweitig ihre Wirkung getan. Während 1903 der höchste Bestand an eingetragenen Brauern im August 177 und der niedrigste im Oktober 89 betrug, bezifferte sich der Höchstbestand 1904 im August auf 209 und der niedrigste Bestand an eingetragenen Brauern im Oktober auf 110. Als größter Krebsbissen des Arbeitsnachweises ist das Prozentjahreswesen anzusehen. Neben 132 Einstellungen vom Arbeitsnachweis in 1901 waren 93 Prozentjahreseinstellungen zu verzeichnen; 1902 bei 125 Arbeitsnachweiseinstellungen 65 auf Prozentjah; 1903 bei 188 vom Arbeitsnachweis 73 auf Prozentjah und bis 30. September 1904 wurden neben 129 vom Arbeitsnachweis 46 auf Prozentjah, das heißt ohne Benutzung des Arbeitsnachweises eingestellt, das sind vom 1. 1. 01 bis 30. September 04 neben 574 Einstellungen vom Arbeitsnachweis 277 Einstellungen ohne den Arbeitsnachweis, gleich 32,5 Prozent aller der in der angegebenen Zeit im Bereiche des Arbeitsnachweises eingestellten Brauer. Der Prozentjah wird von einzelnen Brauereien in empfindlicher Weise zuungunsten der Brauer ausgenutzt zu dem Zweck, die organisierten Brauer aus den Betrieben fernzuhalten. So haben die folgenden Brauereien Brauer in der Zeit vom 1. 1. 01 bis 30. 9. 04 vom und ohne Arbeitsnachweis eingestellt: Bock I 1 einen und 20 ohne A.-N.; Kronenbrauerei 3 vom und 5 ohne A.-N.; Union 27 vom und 15 ohne A.-N.; Berliner 15 vom und 20 ohne A.-N.; Röhrenbrauerei 16 vom und 8 ohne A.-N.; Gregory 15 vom und 12 ohne A.-N.; Sappold 17 vom und 12 ohne

A.-N.; Königstadt 20 vom und 22 ohne A.-N.; Pfefferberg 2 vom und 6 ohne A.-N.; Viktoria II 6 vom und 9 ohne A.-N.; Habel 17 vom und 15 ohne A.-N.; Münch. Brauh. (seit Eintritt in den Verein der Brauer Berlins u. Umg. 1902) 1 vom und 9 ohne A.-N.; Bock II 5 vom und 18 ohne A.-N.; Spandauer Berg 4 vom und 15 ohne A.-N.; Verlags- und Sechsbrauerei Leine vom und 16 ohne A.-N.; Viktoria I 6 vom und 7 ohne A.-N.; Werm (Mitglied des Kuratoriums des Arbeitsnachweises) 4 vom und 7 ohne A.-N. und Hülfslein 5 vom und 4 ohne A.-N. Außerdem sind im Oktober 04 mehrere 13 Mann auf Prozentjah in den Vereinsbrauereien eingestellt worden. Es ist darum Aufgabe der in Berlin und Umgebung beschäftigten Brauer, dafür Sorge zu tragen, daß das Prozentjahwesen sobald als möglich aus dem Statut des Arbeitsnachweises verdrängt wird. In der darauffolgenden Diskussion ergänzte das Kuratoriumsmitglied Heyder den Bericht Erörtern. Seit dem Einzug des Arbeitsnachweises in das neue Heim hat der Odman des Nachweises, Herr Dr. Freund, die Hausordnung auch auf die Kantine ausgedehnt. Es ist jetzt dafür Sorge getragen, daß bevor Streichungen aus diesem Hause vorgenommen werden, ein Arbeitnehmermitglied des Kuratoriums gehört werden muß. Korrosion und Viehlebrachten noch einige Fälle zur Sprache, wobei sie ohne ersichtlichen Grund von den Betriebsleitern einiger Brauereien abgelehnt wurden. Richter ist mit der Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder einverstanden. Die vorgebrachten Klagen gehen meist auf eine Aenderung der Satzungen hinaus. Unser Bestreben müßte dahin gehen, bei einer etwaigen Aenderung der Statuten als vollständiger Kontrahent aufzutreten zu können. Auch der beste Arbeitsnachweis könne die Arbeitsplatzmöglichkeit nicht vermehren. Beides ist nur durch eine starke Organisation möglich. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„In Ermüdung, daß das Prozentjahwesen eines partikulären Arbeitsnachweises unwürdig ist und die Verlängerung der Wartezeit der im Arbeitsnachweis Eingetragenen zur Folge hat, in fernerer Erwägung, daß der Prozentjah von einzelnen Brauereien in geradezu verwerflicher Weise zum Schaden der im Arbeitsnachweis Eingetragenen ausgenutzt wird, beschließt die am 11. Dezember 1904 tagende öffentliche Brauerverammlung, nicht eher zu ruhen, bis das Prozentjahwesen aus dem Arbeitsnachweis gänzlich beseitigt ist.“

Als Kandidaten zu der am 15. Januar 1905 stattfindenden Kuratoriumswahl wurden aufgestellt: Eröber und Heyder als Mitglieder, Gords, Wigler, Blohmann und Uebelstein als Ersatzmänner.

Braunschw. Unsere Versammlung vom 7. Dezember war gut besucht. Unannehmlichkeiten hatten wir zwei. Es wurde angetagt, in nächster Zeit eine kräftige Aktion zu entfalten. Von Geschäftsverhandlungen wurde aus bekannten Gründen Abstand genommen, dagegen wurde beschlossen, im Januar eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im „Felsenkeller“ mit Gauleiter Egel als Referenten abzuhalten. Näheres hierüber wird noch durch Handplakate bekannt gegeben. Wir machen die Kollegen schon jetzt darauf aufmerksam, daß sie zu sorgen, daß die Versammlung zahlreich besucht wird.

Gelle. In der am 12. Dezember abgehaltenen öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung referierte Gauleiter Egel über: „Unsere Organisation, ein Produkt wirtschaftlicher Entwicklung“. Nachdem er uns die Entwicklung des Brauergewerbes vor Augen geführt hatte, ging er zu dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über. Im Jahre 1891 hatte es eine kleine Schar von Brauereiarbeitern eingeschlossen, daß mit harmonischen Bestrebungen nichts zu erreichen sei, und so gründeten sie den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verw. Berufsgenossen. Trotz der verneinlichen Bestrebungen des Bundes ist der Verband rüstig vorwärts geschritten und hat seinen Angehörigen gewaltige Vorteile geschaffen. Aber es gibt noch vieles zu schaffen und so ermahnte Redner die Anwesenden, treu zur Organisation zu halten, und bebauete, daß es hier noch einige Leute gäbe, die dem Verbande fern ständen.

Freising. Am 18. Dezember fand hier selbst eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Erll-München über: „Die Bedeutung der Organisation für alle Brauereiarbeiter in Freising und Umgebung“ referierte. Derselbe schilderte die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterorganisationen im allgemeinen und insbesondere auch der Brauereiarbeiter-Organisation. Er betonte, daß es heute immer notwendiger würde, den Verbänden der Unternehmer starke Arbeiterverbände entgegenzustellen. Die Arbeiter sehen dieses immer mehr ein, das geht schon daraus hervor, daß heute mehr als eine Million Arbeiter in den freien Gewerkschaften sich zusammengeschlossen haben, um Schulter an Schulter mit ihren Berufscollegen den Kampf um bessere Verhältnisse aufzunehmen und sich eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Im weiteren wies der Referent auf die Erfolge hin, die die Organisation der Brauereiarbeiter schon erzielt habe. In vielen größeren und kleineren Orten seien mit den Brauereiarbeitern günstige Tarifverträge abgeschlossen worden. Er wies besonders auf die kürzlich in München erzielten Erfolge hin. Die Münchener Verhältnisse, wie sie durch den Tarif geschaffen wurden, könne ein jeder mit den hiesigen Verhältnissen vergleichen, indem ja doch die Lebensverhältnisse in Freising gerade so teuer sind, zum Teil noch teurer als in München. Als dann ging der Referent näher auf die Unfallstatistik ein. Aus dieser Statistik sei zu ersehen, daß jährlich Tausende Protestanten auf dem Schlachtfelde der Arbeit fallen, sei es durch ungenügende Schutzvorrichtungen oder sei es, daß der Arbeiter nach einer überlangen Ausbeutung abgemattet, nicht mehr die nötige Vorsicht üben kann. Einen Beweis haben wir z. B. auch hier in diesem Jahre in der hiesigen Aktien-Brauerei, wo ein Brauer nach circa 14 Stundeniger Arbeitszeit von einem Aufzug herunterfiel und bewußtlos liegen blieb. Einen großen Prozentsatz stellt der Brauereiarbeiterberuf überhaupt in der Unfallstatistik. Gerade auch diese Missetände können durch die Organisation beseitigt werden, indem die Arbeitgeber gezwungen würden, diese Vorschriften zu beachten, andernfalls sei es eine Pflicht, die Arbeitszeit zu verkürzen, und das kann nur durch eine starke Organisation geschehen. Drum wacht auf, ihr noch schlafenden Kollegen, tretet dem Verbande bei, achtet nicht auf jene „kriftlichen Patrioten“, die eure Interessen schädigen und zu unterdrücken suchen, tretet ein in die Reihen jener, die es ehlich und wahr meinen mit der Verbesserung eurer traurigen Lage. — Nachdem noch zwei Kollegen in das Gewerkschaftsstatut gewährt waren und elf Kollegen der Organisation beitraten, schloß Kollege Kellermann die Versammlung mit dem Bemerkten, daß jetzt die Hälfte der in Freising beschäftigten Kollegen organisiert seien und ermahnte zugleich, rüstig und unermüdetlich an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, um auch in Freising einmal menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Gera. In der leider nur mäßig besuchten Versammlung vom 15. Dezember referierte Redakteur Kühle über: „Die Schule der Zukunft“. Redner erörterte in anspruchsvoller Weise die Mängel der jetzigen Schulverhältnisse und betonte, daß deren Umgestaltung eine eiserne Notwendigkeit sei. Schulen, in denen ein einziger Lehrer 80 bis 150 Kinder zu unterrichten habe, wären keine Schulen. Drillsystem und Prügel seien vielfach an der Tagesordnung. Daß bei solchen Uebelständen an keine soziale, sowie ästhetische Erziehung zu denken sei, läge klar auf der Hand. Aber gerade dieses verlangte eine grundsätzliche Pädagogik. Referent äußerte sich in längeren Ausführungen über diese Erziehungsweise. An uns läge es nun, mehr politische Macht in den gesetzgebenden Körpern zu gewinnen, um von da aus einen Einfluß auf die Schule zu erhalten. Ueber die Untergang unseres Sozialistenvereins im hiesigen Konsumverein entspann sich eine lebhafteste Debatte

Dem Prinzip dieses Vorhabens wurde mit Majorität zugestimmt und soll in nächster Versammlung weiter darüber verhandelt werden. Für die noch ausstehenden Hamburger Kollegen bewilligte man 50 Mk.

Hamburg. Am 14. Dezember fand eine kombinierte Versammlung der Brauereiarbeiter Hamburgs zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Nachdem der Vorsitzende in sachlichen Worten den Zweck und Nutzen der Organisation erklärt und die Kollegen ermächtigt hatte, sich recht zahlreich an der Gründung der Zahlstelle zu beteiligen, erfolgte die Vorstandswahl. Aufgenommen wurden 32 Kollegen.

Kassel. In der Versammlung vom 17. Dezember erstattete der Vorsitzende Bericht über die Unterhandlung mit dem Herrn Braumeister der Brauerei Heydenreich, Masfeld. Nach längerer heftiger Diskussion wurde beschlossen, die Sperre über genannte Brauerei aufzuheben, da der Braumeister erklärte, in Zukunft der Organisation in ihren Bestrebungen nicht hinderlich zu sein, und sicherte er seinen Arbeitern volle Kooperationsfreiheit zu. Falls wir einen Lohnstarif ausarbeiten, ist er gern bereit, ohne Beanstandung der Organisation entgegenzukommen. Bei Bedarf von Arbeitskräften will er nur Organisierte einstellen. Da bis jetzt kein Organist in Masfeld beschäftigt ist, wurde vorläufig von einem Lohnstarif Abstand genommen und werden wir uns bemühen, die Indifferente zu organisieren. Von dem Ueberflus des am 26. November stattgefundenen Betragens wurden 50 Mark an die Ausständigen in Hamburg überwiesen. Der Vorsitzende forderte die Vertrauensleute auf, bis zur Generalversammlung die Kontrollkarten einzusammeln, um eine genaue Uebersicht der Versammlungsbefucher zu bekommen.

Kiel. Am 10. Dezember fand eine kombinierte Versammlung beider Sektionen statt, in der Gauleiter Engel einen sehr reichen Vortrag über die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation der Brauereiarbeiter hielt und durch Beispiele den Zuhörern klar machte, wie das Unternehmertum bei Lohnbewegungen sich die Zersplitterung der Brauereiarbeiter in verschiedene Organisationen, wo diese vorhanden ist, zunutze gemacht hat, und die Brauereiarbeiter deshalb schlechter abgehandelt haben, als wenn sie alle einer Organisation angehört hätten. Das haben auch die Brauereiarbeiter in den betreffenden Orten immer mehr ein, und gewinnt die Erkenntnis der Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation auch dort immer mehr Boden, wo es früher nicht der Fall war. Eine recht ergiebige Diskussion knüpfte sich an den Vortrag. Von einem sofortigen Zusammenstoß beider Sektionen wurde Abstand genommen, und beschlossen, die von den beiden Sektionen in den Zukunftsversammlungen angenommenen Resolutionen hochzuhalten. Unter „Verschiedenes“ wurde es der Sektion II zur Pflicht gemacht, ihre rückständigen Beiträge zu dem Bau eines Gewerkschaftshauses zum 1. Januar zu begleichen. Beschlössen wurde, eine sofortige Hausammlung bei den noch rückständigen Mitgliedern vorzunehmen. Der Vorstand wurde hiermit beauftragt.

Kiel (Sektion II). In der Versammlung vom 17. Dezember ließen sich 4 Kollegen aufnehmen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 1059,10 Mk. und eine Ausgabe von 438,46 Mk., an die Hauptkasse abgehandelt 620,64 Mk. Die nächste Versammlung findet am 3. Januar statt.

Köln. Unsere sehr gut besuchte Versammlung tagte am 11. Dezember bei Gompich, Kölnmühlengasse. Aufnahmen waren 10 zu verzeichnen. Die Lokalkassen-Kommission berichtete über ihre Arbeiten und erklärte, daß die Anstellung des Kollegen Jurich in den Wintermonaten angängig sei. Der Antrag, betreffend Urabstimmung in Geschäftsversammlungen zu dieser Sache wurde einstimmig angenommen, ferner, daß die Kommission den Arbeiten, betr. Bezirkserteilung der hiesigen Zahlstelle, mit obliegen muß. Kollege Jurich referierte sodann über das Thema: „Die Aufgabe der Vertrauensleute“. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Unter „Verschiedenes“ kamen sehr beachtenswerte Berichte seitens der Bierfahrer der Brauerei Altburg aus Tageslicht. Es wurde dort einem Kutcher, welcher 11 Jahre, einem weiteren welcher 4 Jahre im Geschäft tätig ist, gekündigt, wegen Arbeitsmangel, obwohl noch jüngere Leute im Geschäft tätig sind. Es wurden noch weitere Erklärungen von dort gegeben; es soll sich vorläufig aber eine Vorstandssitzung damit beschäftigen, doch werden wir wohl in kürzester Zeit in die Lage kommen, dieses der Öffentlichkeit zu präsentieren. Von der Brauerei Firmenich, Düren, wird berichtet, daß dort die Wadeneinrichtung noch gänzlich fehlt, und ein Verprechen der Direktion, wenigstens Wadenschiffeln zu besorgen, auch unerfüllt blieb. Auch würde die Sonntagsarbeit nicht bezahlt. Von Stavenbräu wird berichtet, daß ein Kollege wegen Arbeitsmangel entlassen worden ist, wo letzteres wohl kaum zutreffend ist und auf Befragen man die schneidige Antwort erhielt: „Von Verband wird keiner eingestellt!“ Eine Kommission soll dort vorstellig werden. Im Friesenbräu wurde ebenfalls ein Kollege entlassen, auch dort sollen genügend Gründe nicht vorhanden sein. Im Schlüsselwort des Vorsitzenden erörterte derselbe die Pflichten der Kollegen nochmals und betonte besonders, daß den Druckregeln und Manipulationen seitens der hiesigen Unternehmer, welche sie ihren Untergebenen gegenüber ausüben, gebührend entgegengetreten werden müßte.

Leipzig. In der Brauerei Rickau u. Co. in A.-Sohlis sind Entlassungen organisierter Arbeiter aus den geringfügigsten Anlässen in letzter Zeit unter dem Regimente des Braumeisters Wiesner nicht selten. Erst vor wenigen Monaten erfolgte die Entlassung eines Organisten, die von der Organisation als eine Maßregelung angesehen werden mußte. Obwohl der Entlassene aus hier nicht näher zu erörternden Umständen auf seine Wiedereinstellung verzichtete, glaubte die Organisation der Brauereiarbeiter, die Entlassung nicht ohne weiteres hinnehmen zu dürfen, und interpellierte die Firma. Die schriftliche Antwort enthielt die Versicherung, daß ihr eine Maßregelung völlig fern gelegen habe. Dem Braumeister sei nahegelegt worden, in Zukunft alles zu vermeiden, was zu Differenzen mit der Organisation Anlaß geben könnte. Trotzdem hat der Braumeister, der gleichzeitig Direktor ist, kürzlich wiederum einen organisierten Arbeiter entlassen, angeblich wegen nicht sofortiger Ausführung eines gegebenen Befehls. Der Befehl bestand darin, den Wasserstandsmesser am Kessel zu putzen. Durch den Umstand, daß der Entlassene von einem Mitarbeiter zur Weisung an einer anderen, notwendigen Verrichtung herangezogen wurde, erlitt die Ausführung des erhaltenen Befehls einen Aufschub. Das brachte Herrn W. so in Darmisch, daß er ihn entließ. Auch andere organisierte Arbeiter hatten an diesem Tage, ohne den geringsten Anlaß hierzu gegeben zu haben, unter der grundlosen Anweisung des Braumeisters zu leiden. Die Besizerin, Frau Rickau, konnte in einer persönlichen Rücksprache mit dem Entlassenen diesem ihre Anerkennung nicht verweigern, daß er die ihm obliegenden Arbeiten immer zur Zufriedenheit erledigt habe. Sie stellte ihm sogar seine Wiedereinstellung nach dem Weggange des Braumeisters W., der in 14 Tagen seine Stellung verläßt, in Aussicht. Trotzdem konnten die Vertreter der Organisation keine Einigung mit der Geschäftsleitung erzielen. In der Verhandlung kam aber unversehens zum Ausdruck, daß weniger die nicht sofortige Ausführung des erteilten Befehls, als vielmehr die von dem betreffenden Arbeiter unter seinen Mitarbeitern betriebene „Geheerlei“ der Grund der Entlassung sei. Daß eine Geschäftsleitung das Verhalten eines Arbeiters, seine Mitarbeiter über ihre Lage anzuklären, als „Geheerlei“ bezeichnet, ist nichts Neues. Als Brauereivertrauensmann aber hat er damit der Organisation gegenüber nur seine Pflicht getan. Und eine zweite Verhandlung mit der Betriebsleitung nahm einen

unbefriedigenden Verlauf. Es liegt die Vermutung nahe, daß der Braumeister die kurze Zeit seiner hiesigen Tätigkeit noch dazu benutzen wollte, sein Mögliches an den ihm wichtigsten organisierten Brauereiarbeitern zu wägen. Die soziale Fürsorge für die Arbeiter läßt bei der Firma noch vieles zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit der Bierfahrer des hiesigen Betriebes beträgt im Sommer bis zu 14 Stunden, ohne besondere Vergütung; sie dürfte von keinem Brauereibetriebe in und um Leipzig erreicht werden. Die Einrichtungen in diesem Brauereibetrieb bringen es mit sich, daß die Bierfahrer im Sommer erst nachmittags um 5 Uhr, bzw. noch später, den Hof mit einer Ladung Bier verlassen. Daß diese dann vor 8 Uhr abends nicht von der Kour zurückgekehrt sein können, liegt auf der Hand.

Magdeburg. Der in Nr. 48 der „Bundeszeitung“ enthaltene, mit S. unterzeichnete Artikel beschäftigt sich auch mit meiner Person. Warum der Verfasser (Bundesrat) nicht seinen wahren Namen darunter setzt, ist nicht recht verständlich, da ich kein Kampfgenosse W. Schulze, welcher ja auch den Standpunkt vertritt: „die roten Hunde müssen alle raus“, in Nr. 9 der „Bundeszeitung“ doch offener gewesen, und sich ein Gegner ist uns auch lieber, als jemand, der mit versteckten Denunziationen hervortritt, wie in der Versammlung vom 21. Februar und auch in der Nr. 48 der „Bundeszeitung“. Er schreibt dort: „Beicht hätte behauptet, daß Schmidt für jeden Kollegen, welchen er nach Schönebeck bringt, 3 Mk. bekommt, und daß Schmidt Barbier gelernt haben soll. Wäre Schmidt meiner brieflichen Einladung gefolgt und zu dieser Versammlung erschienen, so hätte er die Personen kennen gelernt. Beicht hat diese Behauptung nicht getan und Schmidt hat die Unwahrheit gesagt. Schmidt hätte dort auch seinen Behrort gehört, wo er Schaumfänger gelernt hat. Der verunglückte Kollege war auch zur Stelle, welcher Schmidt klagen strafte konnte bezügl. der Behauptung, der Gewerkschaftssekretär sei befohlen gewesen. Aber er ist fern geblieben, wie er es immer macht, erst schimpft er, freit Unwahrheiten aus, stellen wir Zeugen, so kneift er. In dem Bestreben: „Die roten Hunde müssen alle raus“, müssen sich Schmidt und sein Kampfgenosse W. Schmidt schon noch ein bißchen Zeit lassen, denn „gut Ding will Weile haben“. Die Zahlstelle Magdeburg wird Schmidt zeigen, daß sie sich nicht zum dritten Male sprengen läßt, mag kommen, was da will, und mögen die Denunzianten noch gemeiner vorgehen. Das erste Hundert an Mitglieder ist längst überschritten, es hat sich gezeigt, daß Männer vorhanden sind, die fürs Recht streben, wenn sie auch durch gekaufte Elemente trumm gemacht werden sollen. Wir werden schon Krume bröckeln und lassen uns nicht provozieren. Nun zum „Schlosser Wagn“, der nach Schmidt schon im Stillen als Nachfolger des Vorsitzenden leicht funktioniert, weil letzterer nicht „schwarz“ genug ist und sein Uebeln ihn nicht mehr haben will. Auch da hat Schmidt gelogen. Die Einstimmigkeit, mit der Beicht wiedergewählt wurde, dürfte Herrn Schmidt ob seiner gemeinen Verdächtigungen die Schamröte ins Gesicht treiben, wenn das bei ihm noch möglich ist. Uebrigens, wenn Schmidt seine Bundestante genauer verfolgen würde, würde er wissen, daß Wagn Schmidt und nicht Schlosser ist, wie ihm die Bundestante Nr. 9 sagt. So schnell, in kaum 1/2 Jahren, geht es nicht bei den Eisenarbeitern, ein anderes Handwerk zu lernen, das mag bei Schmidt möglich gewesen sein bei seinem Uebergang vom Barbier zum Brauer. Wenn er übrigens den Schmidt Wagn mit seinen Verdächtigungen meint, so bin ich jederzeit bereit, mich ihm gegenüber zu stellen. Aus der Rolle darf Schmidt aber nicht fallen, sonst müßte ich ihn wieder in die Rolle hineinbringen. Also, bitte um Amnont, Herr Schmidt!

Magdeburg, 2. Vorsitzender und Kartelldelegierter der Zahlstelle Magdeburg des Brauereiarbeiterverbandes.

Wainz. Am 18. Dezember fand im „Schwarzen Bären“ eine gutbesuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Wittich-Frankfurt sprach über das Thema: „Wer vertritt die Interessen der Brauereiarbeiter in Wainz und Umgebung?“ Redner gab ein ausführliches Bild von der Entwicklung der Brauindustrie der letzten Jahrzehnte, die durch die Einwirkung der Technik einen großen Aufschwung genommen hat. Die hohe Rentabilität der Brauindustrie erkennend, haben die Geldmänner ihre Kapitalien immer mehr auf dieses Gebiet verlagert, was zur Folge hatte, daß, obwohl die Bierproduktion immer mehr stieg, die Zahl der Brauereien immer mehr abnahm, infolge der Konkurrenz der kapitalträchtigen Unternehmungen viele kleine Brauereien verschwanden. Auf der einen Seite wurden kolossale Gewinne an die Finanzgrößen verteilt, während auf der anderen Seite durch das System, mittels welchem diese Gewinne erzielt wurden, die Zahl der abhängigen Proletarier immer größer, die Gesundheit und Lebenshaltung der letzteren immer unangünstiger wurden. Engherzige Unternehmer, oft unterstützt von feilen Vorderburschen, treiben den Brauereiarbeiter, der täglich unter Anwendung seiner ganzen Kräfte überanstrengende Arbeit unter ungesunden Verhältnissen zu verrichten hat, einem frühen körperlichen und geistigen Verfall entgegen. Ist er doch nicht imstande, dank seiner schlechten Entlohnung, die seinem Körper abgepreßten Säfte durch entsprechende Nahrungsaufnahme zu ersetzen. In den Jahren, die man bei anderen Arbeitern das beste Mannesalter nennt, ist der Brauereiarbeiter ein junger Greis. Und wo sind die Verhältnisse am schlechtesten? Nur da, wo die Organisation noch nicht Fuß gefaßt hat, noch nicht genügend erkannt ist, denn aus eigener Initiative wird kein Unternehmer den Lohn seiner Arbeiter erhöhen oder die Arbeitszeit verkürzen. Die Unternehmer, die sich früher zusammenschlossen, um kapitalträchtiger zu sein, haben ihre Taktik jetzt darauf gerichtet, die Arbeiterorganisationen lahm zu legen. In brutaler Weise injizieren sie Ausperrungen, um die Kräfte der Arbeiter zu erschöpfen und letztere ihren Ausbeutungsgeilheiten gefällig zu machen. Darum müssen auch die Arbeiter sich immer fester und einmütiger zusammenschließen, um der Macht des Unternehmertums wirksam entgegenzutreten zu können. Die Brauereiarbeiter, ohne Unterschied der Kategorie, können dies nur erreichen, wenn sie sich ohne Ausnahme dem deutschen Brauereiarbeiterverbande anschließen. Nur da können ihre Interessen wirksam vertreten werden. Eine Zersplitterung bedeutet Schwächung unserer Kraft. Redner erläuterte noch die Vorteile von Tarifabschlüssen sowohl für Arbeiter wie für Arbeitgeber, und hoffte er, daß durch einmütigen Zusammenschluß auch die Wainzger Brauereiarbeiter in die Lage kämen, ihre Arbeitsbedingungen besser und erträglicher zu gestalten. Zum Schluß behauptete der Referent noch das Verhalten einiger Führer vom Transportarbeiterverband, welche die Bierfahrer vom Verband der Brauereiarbeiter abzuhalten suchten und zu diesem Zwecke sogar die Person unseres Hauptvorstandes in schamlosester Weise beschimpften. Ein solch schroffes Verhalten rächt sich selbst, denn schon eine ganze Anzahl Bierfahrer trat zum Verband der Brauereiarbeiter über. Der allgemeine Beifall, der dem Redner zuteil wurde, gab Zeugnis, daß die Anwesenden mit seinen Ausführungen im Einverständnis sind. In der regen Diskussion äußerten sich fast alle Redner im Sinne des Referenten, nur der Vorsitzende der hiesigen Transportarbeiter nebst einem mitgebrachten Kollegen suchten Gegenstimme unter den anwesenden Bierfahrern zu machen, was ihnen aber nicht gelang. Kollegen! Alle die ihr in der Brauerei beschäftigt seid, laßt alle Zweifel fallen. Jede andere Organisationsform wird euch zersplittern, und daß es gerade in Wainz doppelt notwendig ist, eine starke und einig Organisationsform zu schaffen, wird jeder Kollege mit einigem Nachdenken längst begriffen haben. Ein festgelegter Arbeitsvertrag wird

in Wainz viele Uebelstände ausschalten. Denn was soll man zum Beispiel sagen, wenn ein Maschinenmeister einer Wainzger Altbierbrauerei beim Ausfließen der Rohstoffe zu seinen Untergebenen sagt: „Ja, ihr dürft eure Ueberstunden nicht so aufschreiben, es ist doch eben Winter! Ja, warum denn nicht, Herr Maschinenmeister? Nehmen Sie doch auch Ihr schönes Gehalt im Winter wie im Sommer in Empfang und obendrein lasst doch eine beträchtliche Gratifikation. Besterleht wird letztere deshalb gewährt, weil Sie Ihren Arbeitern die so lauer verdienten Ueberstundengrößen abwaschen? Wir gönnen Ihnen von Herzen Ihren Verdienst, handeln Sie Ihren Arbeitern gegenüber ebenso. — Nach Duzende solcher Fälle könnte man anführen, und nicht zuletzt bei den Festfahrern. Sollen diese Uebelstände beseitigt werden, dann Kollegen, hinein in den Brauereiarbeiterverband, jeder muß Agitator sein; deshalb nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann in unseren Reihen organisiert ist.“

München. (Eingeliefert.) In unserer hiesigen Zeit gehen Wünsche vorüber, die, wenn sie uns nicht persönlich betreffen, von uns wenig Beachtung finden. Es gibt aber auch Vorkommnisse, welche, ausgenommen einige Hochflüsse, den größten Teil der Bevölkerung interessieren. Nachstehendes wird in München die meisten Arbeiter, welche auch bloß vom Hörensagen von der betreffenden Person eine Ahnung hatten, mit Genugthuung, die hiesige Zahlstelle aber mit Freuden erfüllen, daß der Braumeister Hans Bauer in der Zacherlbrauerei, der Scherzerte oder Döschenhans genannt, endlich kalt gestellt wurde. Daß dieses Ereignis nicht unberührt an uns vorüber geht, kann man aus der hier folgenden wahrheitsgetreuen Biographie entnehmen, und wer das Gegebene nicht fassen will, der frage; in jeder Zahlstelle wird sich gewiß ein, wenn nicht mehrere Kollegen befinden, welche dieses bestätigten werden, und zwar nicht vom Hörensagen, sondern die die Hege selbst mitgemacht haben werden.

Eingeführt wurde obengenannter Braumeister vorzeiten in der Löwenbrauerei als Ochsenrecht, zu jener Zeit, als die Arbeitsverhältnisse gerade am miserabelsten waren und die Kollegen, mit der gebotenen Arbeitslosigkeit nicht zufrieden, von einer Brauerei zur anderen wanderten, aber bald überall die gleiche Mode der Ausbeutung fanden. So jagten einmal mehrere Kollegen der Löwenbrauerei Ade, und da sprang unser „Geheer“ als Arbeitswilliger ein. Damals wie heute wurden diese Herren unter besonderen Schutz genommen, und so machte Hans Fortschritte, und da er als guter Antreiber seiner behörnten Untergebenen geschäftig war, wurde er auch hier bald Antreiber und als Mitglied jener Meute Vorderburschen eingereiht, welche es verstanden, den letzten Kröpfen Schweiß aus ihren Mitkollegen zu pressen; da dieser Art Bluthunden auch noch das Entlassungsrecht ohne Vorbehalt zustand, so machte er als Vereingsschneider den größten Gebrauch davon.

Wer es einmal gespürt, daß Münchener Brauereiarbeiter sich sehr rentabel zeigen, und noch dazu ein Organisations-talent hatte, machte sich bald, wo es nur anging, in allen Betrieben anheischig. Solch einem oder mehreren der Ökonomie unfer Hans, als die Meisterstelle beim Zacherl frei wurde, sein Glück zu danken. Seine Insignien, als er inthronisiert, blieben die Geißel, welche er auch für seine Arbeiter war, und die Ansprüche Scherzerte — aber stets im Plural — die er ebenfalls für jeden parat hatte. Darum fiel dieses Wort auf ihn zurück, und nie spricht ein Kollege, ich habe beim Zacherl gearbeitet oder zugesprochen, sondern beim Scherzerten. Da so fast nie der Name der Brauerei-Firma ausgesprochen wurde, oder wenn, dann mit Abscheu und Bräuchung, möchte man glauben, sie hätte aus diesem Grunde die Firma Zacherl mit Paulaner vertauscht, da es doch sonst üblich, gerade die alten Firmen hochzuhalten.

Die Organisation war dem Hans in der Seele verhaßt, obwohl gerade er selbst der beste Organisator war, denn so viele er hinauswarf, gerade so viele, ja mehr noch, waren wider ihn, und so lebte er sozusagen in einem immerwährenden Kampfe mit der Hydra. Im Jahre 1898—99 setzte er z. B. 104 organisierte Kollegen auf das Pfaffenst, obwohl im ganzen kaum 50 engagiert waren. Eine Antreiberstippe von Vorderburschen hatte er gezüchtet, aber zu seiner eigenen Vollkommenheit in diesem Fache hat es keiner gebracht. Die vereinigte Arbeiterchaft Münchens ging gegen solch Gebaren vor und verlangte Hansens Entlassung. Die Direktion versprach Abhilfe und es hätte nichts mehr vorkommen. Aber in dieser Ruhezeit glückte in Hansens Busen die Rache fort, und einmal ausbrechend, wirkte sie verheerend, aber zu einem richtigen Konflikt kam es nie, da die einmal aufstehenden Kollegen meistens gerne auf ein weiteres Schikanieren unter des Scherzerten Regiment verzichteten.

Ist nun der Betriebsleitung es endlich doch gefällig geworden, dem Drängen des Verbandes resp. der Arbeiterchaft gerecht zu werden, oder ist sie selbst des Meisters überdrüssig geworden, das kann uns gleich bleiben, die Hauptsache ist, daß er kalt gestellt ist, und unser Beifall müge oder werden alle unsere, diesen Mann verachtenden Freunde mit uns teilen. Nur noch einen Wunsch hätten wir auszusprechen, nämlich den, daß der Nachfolger Bauers ein gerechterer und einseitiger Mann sein möge, denn fährt er mit seinen Arbeitern gut, wird seine Aufgabe gewiß schon zur Hälfte gelöst sein und wir werden Anteil nehmen an der Befriedigung der Paulaner-Kollegen.

Neustadt a. Orla. Mögliche Zustände herrschen schon seit langem in der Thüringer Export-Bierbrauerei, doch soll dieselbe, wie es scheint, noch ganz in ein „Elorado für Arbeiter“ umgewandelt werden. Die vorhandenen Arbeitskräfte werden aufs äußerste ausbeutet und die Arbeiter fortwährend zu größerer Arbeitsleistung angetrieben. Der Brauführer Köhler leistet das menschenmögliche im Anstreben und zwar, wie wir annehmen, auf höheren Befehl. Wenn sich dann die abgematteten Arbeiter durch einen frischen Trunk stärken wollen, vergeht ihnen meistens der Appetit schon wieder, ehe sie getrunken haben, denn der Hausstrunk ist meistens so „borstig“, daß er kaum zu genießen ist. Anstatt sich bei anstrengender, gesundheitsgefährlicher Arbeit durch einen guten Trunk stärken und erquiden zu können, müssen also die Arbeiter in diesem Betriebe ihre Gesundheit noch weiter untergraben durch Ginnunterwürfen dieses Getränkes. Wenn früher bei lebhaftem Geschäftsgang Ueberstunden gemacht werden mußten, wurden dieselben wenigstens vergütet, doch dies ist abgeändert worden, jetzt sollen dieselben durch anderweitige Ruhezeit vergütet werden, aber nur, wenn es Zeit gibt, und diese gibt es meistens nicht. Zum Reinigen des Körpers steht den Arbeitern auch eine Wad- und Wadeneinrichtung zur Verfügung, dieselbe wird aber auch dazu benutzt, die Hunde der Vorderburschen darin zu reinigen. Die Arbeiter sind deshalb so von Elend über die Wadeneinrichtung erfüllt, daß dieselbe nur höchst selten einmal benutzt wird. Das zweite vorhandene Badezimmer dürfen die Arbeiter aber nicht benutzen, dieses ist nur für die Vorderburschen. Zum Ueberflus sollen die in der Brauerei Beschäftigten mit einer neuen Arbeitsordnung beglückt werden, die, nach dem zu urteilen, was daraus schon durchgedrückt ist, wohl dem ganzen die Krone aufsetzt. Trotz dieser „Humanität“ und „Liebenswürdigkeit“ gegen ihre Arbeiter ist es der Betriebsleitung aber doch angehen, daß ihr Bier viel von Arbeitern konsumiert wird, das hat man auch vergangenen Sommer bei dem Bierkrieg in Hamburg gesehen, wo es bei Leitung der Thüringer Export-Brauerei recht angenehm war, daß sie in Hamburg viel Bier

abschließen konnte. Es scheint uns, daß die Betriebsleitung bestrebt ist, durch diese Handlungsweise die Arbeiter zu zwingen, auf diese Ebene freiwillig zu verzichten, da jetzt die Organisation Fuß gefaßt hat und die Kollegen an der Verbesserung ihrer traurigen Lage arbeiten. Wir hoffen, daß diese vorläufig genügt, um die Betriebsleitung anderen Sinnes werden zu lassen.

Norden. In einer öffentlichen Versammlung am 18. Dezember sprach Kollege Wenzel über die wirtschaftliche Lage der in den Brauereien und Brauereiarbeitern beschäftigten Personen. Der Referent bemerkte in seinem Vortrag bezüglich der Verhältnisse der Brauereiarbeiter in Norden, daß sich seit Gründung der Zählstelle am 17. April vieles gebessert habe. Der die ganze Zeit hindurch währende Kampf gegen die dem Verbandsangehörigen Brauereiarbeiter scheint nun nach Abschluß des Tarifes zu Ende zu sein, es ist Ruhe eingetreten. Auch die letzte Unterhandlung mit der Firma, die heute morgen stattfand, zeigte dieses. Sie zeigte das Ergebnis, daß Kollegen wegen ihrer Arbeit gelohnt wurden, die sonst immer als Hans im Pfeffer bezeichnet wurden, jedenfalls auch ein erfreuliches Ergebnis. Auch haben wir die Genehmigung, daß, wie es recht ist, die Organisation als gleichberechtigter Faktor anerkannt ist. Hoffen wir, daß der Friede bewahrt bleiben möge zum Vorteil beiderseits. Der abgeschlossene Tarif brachte einen wirtschaftlichen Fortschritt für die Arbeiter kraft der Organisation. Die Arbeiterfrage, brante schon der Mehraufwand produktiver Stoffe, ist eine Wagenfrage; das sollte nicht nur für die Arbeiterfrage eine Wagenfrage, sondern auch eine Frage des Herzens, des Gemüts. Jeder Vorwärtsstreben muß sich, um bei kommenden Zeiten gewappnet zu sein und sich vor materiellem Schaden zu bewahren, seiner Berufsorganisation anschließen und sich stets wirtschaftlich zu verbessern suchen. Es müsse Hand in Hand gearbeitet werden, gerade im Brauereibereich, wo so viele Kategorien zusammengefaßt sind. Hier nützt kein mittelalterlicher Klassenhass, es bleibt sich gleichgültig, ob geleitet oder ungeleitet, nur die gemeinsame Interessensvertretung ist hier am Platze und auch geboten. Weder getzele noch die Zersplitterung der Beschäftigten durch Waffnung und Förderung der Gründung eines Vergütungsvereins seitens der Betriebsleitung. Solche Vereine sind nur Werkzeuge des Unternehmers und überlebte Kaufmannsorganisationen, zum Schaden auch der Mitglieder des Vergütungsvereins. Da ist uns doch der Ausspruch des Herrn Doornik willkommen: Freie Disziplinaturen! Ja, wir sind es, wenn wir uns die Bruderhand reichen und gemeinsam für unsere Interessen kämpfen. Aber diejenigen, die es nicht tun, müssen sich doch an die Bruchschlagen und der Wahrheit die Ehre geben und erklären: Wir Anglieder lassen die Kollegen kämpfen und ernennt mit, was diese gefordert haben, nur um dem Arbeitgeber zu gefallen. Aber auch darin irren sie sich, denn Herr Doornik kann nach seiner Aussprache nur wirklich freie Disziplinaturen achten, die ihrer Geschichte selbst in die Hand nehmen, für ihre Interessen eintreten, und auch ein offenes Wort gegenüber dem Arbeitgeber nicht fürchten und ihren eigenen Willen bekunden, wo es sich um ihre Interessen handelt, und nicht solche, die sich vom Arbeitgeber pängeln lassen und auf seine Gnade angewiesen sind. Also ausgerollt, ihr Indifferenten und Mitglieder des Vergütungsvereins des Doornikaats Betriebs, zeigt eure freie Disziplinatur und schließt euch dem Verband an, damit ihr eure Pflicht gegenüber den organisierten Kollegen und dem Verband erfüllt und so auch die Achtung eurer Arbeitgeber erwerbt! Auch in den Arbeitgeberkreisen regt es sich immer mehr; die Norddeutsche Brauereivereinigung hat ja am 19. November auch ihren Beitritt zum Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter erklärt, um einer Populärgefahr wirksamer entgegenzutreten. Nehmt auch ein Beispiel daran, ihr Arbeitnehmer. Nichts vorwärts müßt ihr streben, nie erwidert stille stehen, wollt ihr die Bolidung sehen. — Seitens der anderen Gewerkschaften war die Versammlung sehr gut besucht, auch klangen die Worte der Diskussionsredner dahin aus, daß die Brauereiarbeiter gezeigt hätten, was die Organisation nicht; möge jeder für die gerechte Sache der Arbeiter sich ins Zeug legen. Die Aufforderung zum Beitritt zum Verband hatte den Erfolg, daß sich mehrere anschließen ließen.

Solingen. Die Versammlung vom 11. Dezember beschäftigte sich mit der Entlassung des Kollegen D. der Hühlscheider Brauerei und mit der Jumehaltung des Tarifs davor. Die U.berstunden, die nach dem Tarif bezahlt werden müssen, werden durch Abschließen vergütet. Kollege D., der auf Veranlassung des Aufsichters im Regen Bagerlag abzuweichen sollte und die Einwendung gemacht hatte, man sollte die Häuser wie voriges Jahr auf der Schwankhalle abwaschen, erhielt kurze Zeit darauf die sofortige Entlassung. Auf Vorstellwerden bei dem Direktor wurde ihm erklärt, er sei der einzige, der ihn so viel belästigen läte; seine Kollegen, die mit ihm durch die und dillan gegangen seien, hätten geduldet, daß er sich nicht auf dem richtigen Wege befände. Dazu soll eine Geschäftsversammlung stattfinden, um dieses festzustellen. Auf weiteres Vorstellenwerden durch Zuziehung des Vorsitzenden der Zählstelle wurden die Betreffenden schroff angefahren und ihnen noch nachgetruhen: „Ich bewillige nichts, und wenn die ganze Brauerei kontrakt geht.“ Dies Verhalten des Direktors zeigt deutlich, daß ihm der Kollege ein Dorn im Auge war, der für seine Kollegen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, sonst hätte er diesen Kollegen bei Wind und Regen berücksichtigen müssen, der vor Wochen noch einer Straftat angeheimgelassen war. Wie der Direktor angibt, habe er mit Feind ehrenwürdig Verzicht auf Bezahlung der Überstunden abgemacht; dieses kann nach unserer Feststellung nicht möglich sein. Man, wir wissen ja, wie und auf welche Art es versucht wird, die Organisation loszuwerden. Gen. Inger, Solingen, hielt einen Vortrag über: „Politik und Gewerkschaften“ und forderte die Kollegen auf, dem Volksverein Solingen beizutreten und auf die „Vergütete Arbeiterstimme“ zu abonnieren. Den Ausführungen schlossen sich auch einige Redner an und stellten fest, daß unter den Brauereiarbeitern noch eine Unmenge vorhanden seien, die die bürgerlichen Zeitungen lesen. Das Solidaritätsgefühl müsse unter den Kollegen mehr Fuß fassen gegen andere Berufe, und bei der Sammlung für die Hamburger Kollegen stände die Solinger Zählstelle beschämend da. Die Abrechnung der Solalasse ergab einen Bestand von 153,40 Mk.; künmige Mitglieder der Solalasse mit Resten von 5-10 Monaten wurden gerügt. 10 Mark wurden einem Redner als Weihnachtsgeschenk bewilligt. Besondere Beschwernungen gingen über den Aufsicht Solingen zu, der seinen Verpflichtungen nicht genügend nachkomme. — Am einer weiteren Verhandlung wurde der Direktor in Hühlsheid am 12. Dezember brieflich in Kenntnis gesetzt. Als die Kommissio erfahren, mit Zuziehung von Brülling-Dornwald, war der Direktor nicht anwesend. Er hatte dem Brauereiführer hinterlassen, der Kollege könne wieder anfangen. In dem Strafverfahren in Dülis und Hühlsheid bei Zuzipätozaren m.w., welches den hühlsheidsrigen Arbeitern zuzieht, ist noch keine Regelung zu finden.

Berlin. Am 18. Dezember beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit dem Zustand in den Vereinigten Werderschen Brauereien. Die alte Praxis, organisierte Arbeiter auf jede erdenkliche Weise hinauszubringen, ist wieder in Übung, oder vielmehr noch nicht aus der Übung gewesen, so lange und sobald organisierte Arbeiter dort vorhanden sind. Ein organisierter Brauer wurde am 8. Dezember, obwohl die Kündigungzeit am 1. und 15. d. M. vom Direktor

La m e r s gekündigt und zwar wegen angeblichen „Mangel an Arbeit“. Einmal trifft dieses gar nicht zu, umsonstiger, als zu den Forderungen die Arbeit zummin, andererseits sind aber noch ca. 10 Brauer nach dem Kündigten eingekell. Daß nur der Organisierte hinausgebracht werden sollte und der Arbeitsmangel erachtet war, ist klar. Gleich nach der Kündigung wurde auch bemerkt, daß noch einer hinauskommt, also auch der andere organisierte Brauer aus dieser Abteilung. In der anderen Abteilung wird nach demselben Muster gearbeitet. Ein Organisierte, der schon zwei Jahre im Betrieb beschäftigt ist und in der Versammlung Mißstände antrage brachte, welches von einem Denunzianten sofort dem Brauermeister Utech überbracht wurde, wurde vom Abnehmen im Flascheneller zum Zählkloppeln geschickt. Ein anderer erhielt 5 Mk. Zulage, der auf die Frage des Brauermeisters Utech, ob er im Verbande sei, dieses verneinte. Nach dem Referat des Koll. Tröger-Berlin und einer sehr lebhaften Diskussion, in der das Verhalten des Direktor Sammers, aber auch die Klauheit der hiesigen Kollegen scharf kritisiert wurde, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Köchischen Lokale tagende öffentliche Versammlung der organisierten Arbeiter von Werder spricht ihre Mißbilligung über das Verhalten der hiesigen Verwaltung der Vereinigten Werderschen Brauereien aus, insofern der Stellung, den dieselbe gegen die organisierten Arbeiter im Betriebe einnimmt. Sie erblickt in dem Vorgehen der Verwaltung einen Druck auf die Organisation. Im Falle der Wiederholung, daß organisierte Arbeiter ohne genügenden Grund entlassen werden, beauftragt sie das hiesige Gewerkschaftsamt, alle zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um der Verwaltung zu beweisen, daß die Arbeiter von Werder nicht gewillt sind, ihren Kollegen in den Brauereien der Wäffler der Verwaltung preiszugeben. Die Versammlung fordert die Arbeiter der Brauereien auf, sich der bestehenden Organisation anzuschließen und dann einen einheitlichen Tarif der Verwaltung vorzulegen. Die Versammlung erklärt ferner, daß sie den Ausschluß der von der Verwaltung den Arbeitern auferzwingen ist, nicht als maßgebend anerkennt, und daß sie nur eine Kommission anerkennt, welche ohne Vorwarnung der Verwaltung von den Arbeitern gewählt ist. Die Versammlung fordert die bestehende Organisation auf, sobald es möglich, Schritte zu tun, um eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem Betriebe herbeizuführen. Die Versammlung verurteilt auf das Entschiedenste das klau Verhalten der Brauereiarbeiter von Werder und fordert sie auf, sich der bestehenden Organisation anzuschließen. Die Kündigung des Brauers Gärtner ist sofort zurückzunehmen.“

Beschlossen wurde, diese Resolution der Brauerei mitzuteilen mit dem Bemerken, bis zum 21. Dezember, abends 8 Uhr, ihre Stellung dem Kartell mitzuteilen und einen Vertreter nach der Kartellung zu senden, um mit dem Kartell zu unterhandeln. Falls dieses nicht geschieht, sollen sofort die nötigen Schritte eingeleitet werden. Am 21. Dezember, abends 8 Uhr, wurde dem Kartellvorsitzenden folgendes Schreiben übergeben:

Herrn Schwerk, hier.
Teile Ihnen mit, daß der Fall Gärtner vor Ihrem Schreiben geregelt war und derselbe nicht arbeitslos werden wird.
Bereinigte Werdersche Brauereien.
J. A.: Dieg.

Diese Erklärung genügt noch keineswegs, sie schafft keine Gewähr für die Zukunft und regelt nicht die parteiische Behandlung, je nachdem jemand organisiert ist oder nicht, schafft nicht die Schlichtungen der Verbandsmitglieder aus der Welt. Um diese Regelung glaubt sich die Betriebsleitung herumdrücken zu können. Es sind deshalb weitere Schritte einzuleitet worden.

Anschließend an den Bericht erklärt das Gewerkschaftsamt, daß es die Angriffe und Verleumdungen gegen den Kollegen Hermann Schwickler in der Versammlung bedauert und ihn für einen ehrlichen Kollegen erklärt. Das Geschehene ist durch einen Irrtum entstanden, der Fall ist untersucht und hat sich der Irrtum herausgestellt.

Die Verbandsdirektoren unter dem Regiment Sammers und Utech gibt uns noch Veranlassung, aus dem Bericht der Generalversammlung der Vereinigten Werderschen Brauereien, die am 19. Dezember stattfand, einiges mitzuteilen. Es heißt dort, daß die Direktoren bezüglich der Injektion des Bieres erklärte, daß diese durch einen Spaltpilz entstanden sei. Das Bier habe weggeschüttet werden müssen. Die Schwierigkeiten, die hierdurch im Ufslag der Bieres entstanden, hätten sie in die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres gerückt; sie seien aber jetzt behoben und das Vertrauen der Kundschaft sei wieder hergestellt. Uns scheint es, als ob die Herren Sammers und Utech ausjuch vor der Beobachtung der Brauereiarbeiterverbands-„Bagellen“ in Anspruch genommen waren, um eine „Injektion“ der Brauereiarbeiter zu verhindern, so daß sie den „einen Spaltpilz“ ganz übersehen haben, der so großen Schaden anrichten konnte; und uns scheint auch ferner, daß das Vertrauen der Kundschaft aus diesem Grunde wohl wieder recht schwankend werden wird.

Verichtigungen. Im Beitaritel in Nr. 51 muß es Spalte 2 am Schluß des ersten Absatzes (beglgl. des Bierverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung in Glas-Bothringen) heißen: 88,1 Liter, nicht Dekoliter. Solchen großen Durst hatten die Glas-Bothringer denn doch nicht, wie ihn der Druck-„Hertel“ ihnen andichtete. In Nr. 52 muß es unter D i e n s t u r g heißen: zu andere Arbeiter aber hieß es, weil er „Adelsführer“ sei. Unter Halle muß es anstatt Marx Marre heißen.

Verbandsnachrichten.
Vom 19. bis zum 25. Dezember gingen bei der Hauptkaffe folgende Beträge ein:
Bremelhauen 211,93. Schwellingen 50,—. Landsburg a. W. 5,20. Rottenburg a. R. 5,20. Brückena 13,40. Konstantz 1,—. Köln 310,02. Alzey 78,75. Chemnitz 63,50. Jüdingen 5,—. Rempten 115,80. Jüdingen — 60. Weyham (England) 6,12. Straßburg i. Elsaß 36,70. Marzelle 21,—. Zwidau 1 161,49. Gera 150. Halle 250.
Für Inzerate ging ein: Berlin 2,60. Kaufanne 1,80. Barinen — 60. Stuttgart 1,40. Hamburg (Haafenstein u. Vogler) 118,47.
Für Abonnements ging ein: Sektion Kaufanne 30,20. Sektion Rorichach 19,60. Sektion Burgdorf 6,40. Freiebschäfte 8,—.
Für Unterstüzung der Kollegen in Hamburg ging ein: Sektion Kaufanne 2,—. Barinen 18,20. Hamburg 50,—. Dortmund (Ueberichach vom Kränzchen) 34,90. Gera 50,—. Halle 20,—.
Material ist abgefandt: Kassei 200 Markten à 30 Pf. Konstantz 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf. Wismar 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf. Ballangen-Übingen 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher.
Abrechnung für das 3. Quartal haben eingefandt: Alzey, Weihenburg a. S. Straßburg i. E.
* Ersuche die Kollegen um Angabe des Aufenthalts des Kollegen B. Zhaler aus Nieder-Bühligersdorf, geb. am 27. 9. 82, zuletzt in Brauerei Timmer in Riegeln i. S. O. C. B. A. K. K. P. W., Kanalstraße 15, 11.

* Gau I. (Sig. Posen.) Sinter Anzahl Kollegen, sowie uns Adressen von solchen zur Verfügung stehen, sind Mitte Dezember Fragebogen zugegangen zwecks Erfahrung der Verhältnisse. Wir erlauben die Empfänger hiermit, uns dieselben der Wahrheit entsprechend auszufüllen, baldigst übermitteln und, wo noch weitere notwendig, von uns solche verlangen zu wollen. Des Ferneren erlauben wir uns, die Zweigvereine des I. Gaues um Zustellung eines Exemplars der Quartalsabrechnungen zu ersuchen.
Die Gauleitung.
* Harburg. Vorsitzender ist Karl Wasserthal, Dritte Bergstraße 20.
* Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hülfarbeiter Osterreichs. Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 48 der „Bauer-Zeitung“ wegen Angabe des Aufenthalts des Brauers Karl Fortkess, Geschäftsführer in Aremis gewesen, teilen wir mit, daß wir mit demselben schon in schriftlicher Verbindung stehen, ferner, daß keinerlei Unregelmäßigkeiten vorliegen, wie nach der Notiz angenommen werden könnte.

Gestorben.
Duisburg: Das Mitglied Peter Städtgen, Kronenbrauerei Altop, durch Sturz von der Leiter. Zwickau: Das Mitglied Ernst Pfau in Meerane, am 6. Dezember, durch Unfallsturz am Bahnhalt. Ihre letzten Amenten! Sterbegeld wurde ausgezahlt resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitarbeiter: Ernst Pfau, Meerane, über 52 Wochen Mitarbeit, 45 Mk., Alize Pecher, Rottbus, über 364 Wochen Mitglied, 90 Mark.
Versammlungsangelegen.
Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 22. Januar, im Gewerkschaftshaus, Englischer Platz, Generalversammlung.
Chemnitz. Sonntag, 1. Januar, vormittags 10 Uhr, beim Kollegen Waiern, Dillplatz I, Vertrauensmännerwahl. Abwesende Markten à 30 Pf., sowie Sammelkäse für die Hamburger sind mit abzurechnen.
Dessau. Sonntag, 15. Januar, 4 Uhr, bei Stelzer, Generalversammlung.
Duisburg. Sonntag, 8. Januar, 3 Uhr, Generalversammlung bei Markt, Geldstraße 9, Vorstands- und Vertrauensmännerwahl. Reiner darf fehlen!
Harburg. Jeden ersten Mittwoch im Monat.
Kiel II. Sonntag, 8. Januar.
Magdeburg. Sonnabend, 7. Januar, bei Bartels, Fabrikstraße. Alles erscheinen.
Wainz. Sonntag, 8. Januar, 2 Uhr, in den „Drei Oafen“, Reiterstraße.
Schweinfurt. Sonntag, 8. Januar: Generalversammlung.
Straßburg. Sonntag, 1. Januar, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38, öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen. Vortrag des Kollegen B. A. K. P. W. über: „Die Entwicklung im Brauereigewerbe und die Augenwendung für die Arbeiter.“ Kein Brauereiarbeiter fehlt!
Wiesbaden. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr, bei Osterhoff, „Zum Abler, Ecke Wellrich und Wolframstraße.“

Vergnügungsanzeigen.
Duisburg. Am 31. Dezember (Silvester) Weihnachtsfeier mit Ball und Gratisvorlesung in Wärichs Konzerthaus, Bredstraße. Zahlreicher Besuch wird erwartet.
Chemnitz. Donnerstag, den 5. Januar im Volkshaus: „Christbaumvergnügen mit Ball. Anfang 8 Uhr. Zahlreicher Besuch der Mitglieder von Chemnitz und Umgebung und deren Angehörigen wird erwartet.“

Allen Mitgliedern und Freunden des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter ein kräftiges
Prosit Neujahr!
Verbandsvorstand und Redaktion der
„Bauer-Zeitung“.

Weit unter Wert
verkauft sofort — nur wegen schwerer Sichterkrankung — in industriereicher Stadt der Provin Sachsen belegene Brauerei mit eig. Aushaus, neuen Gebäuden, großem Lager- u. Eiseller, fast neuem Inventar, an frequentester Straße. Prachtiger Besitz. Seltene Kaufgelegenheit. Nr. 1. wollen sich mit mir unter Z. R. 23 an die Exped. der „Bauer-Ztg.“ in Verbindung setzen.

Herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel senden
Alfred Buhner nebst Frau,
Zentral-Brauerverkehr
Leipzig, Mühlgasse Nr. 6.
Allen Kollegen und Freunden in meinem neuen und alten Wirkungskreise ein herzliches
Prosit Neujahr!
Martin Etzel.

Zur Vertonung unseres werten Kollegen
werten Kollegen **Albert Wiesenberg** mit Gräulein **Ottile Hübner** die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Hensburger Aktien-Brauerei.

Unser werten Verbandskollegen **Josef Fisch** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen vom „Danauer Hof“, Darmstadt.

Unser werten Verbandskollegen **Paul Barton** und seiner lieben Frau **Louise Tesch** zu der am 31. Dezember stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Vereinigten Werderschen Brauereien,
Alliade Berlin, Sektion II.

Dankfagung.
Für die liebevolle Teilnahme bei dem Tode meiner lieben Frau und die wertvollen Spenden sage ich allen Verbandskollegen der Zählstelle Greiz u. a. m. den herzlichsten Dank.
Karl Schierz, Brauer.

Reisender
im Fach innen und außen frem, stets mit gutem Erfolg gearbeitet, gew. Führer einer Bier-Großhandlung, solides, gewandtes Auftreten, sucht zum 1. Januar 1906 oder später Stellung als Reisender, Bevollmächtigter, Aufseher oder dergl. Offerten unter „Tätig“ in der Exped. der „B.-Ztg.“ erbeten.

Allen Kollegen zum Jahreswechsel sendet die herzlichsten Glückwünsche
Kollege **Emil Fischer**
Chemnitz, Salzstr. 25, I. E.

Holz- und Filzhandlung
Spezialität für
Brauer, Färber, Fleischer.
Verband nach auswärts gegen
Nachnahme.

Unser werten Verbandskollegen **Paul Barton** und seiner lieben Frau **Louise Tesch** zu der am 31. Dezember stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Vereinigten Werderschen Brauereien,
Alliade Berlin, Sektion II.

Allen Kollegen zum Jahreswechsel sendet die herzlichsten Glückwünsche
Kollege **Emil Fischer**
Chemnitz, Salzstr. 25, I. E.

Allen Kollegen zum Jahreswechsel sendet die herzlichsten Glückwünsche
Kollege **Emil Fischer**
Chemnitz, Salzstr. 25, I. E.

Allen Kollegen zum Jahreswechsel sendet die herzlichsten Glückwünsche
Kollege **Emil Fischer**
Chemnitz, Salzstr. 25, I. E.